

Protokoll

der 40. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 11. 11. 2015, im Gemeindegeminschaftssaal.

Anwesend:

Bgm.	Reichl Beate
Bgm.-Stv.	Kramer Christoph
GR	Baldauf Richard
GR	Eberle Wolfgang
GR	Pallhuber Edith
GR	Wacker Martin
GR	Berktoold Tobias
GR	Fasser Hermann
GR	Frick Christian
GR-Ersatz	Bunte Wolfgang (ab 21.10 Uhr)

Entschuldigt:

GR	Versal Stefan
GR	Selb Bernhard

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.20 Uhr

Schriftführer: Gemeindegemeinschaftssekretär Martin Weirather

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 39. Sitzung am 31. 8. 2015.
2. Antrag von Guido Kramer um Grundtausch zur Errichtung einer Verkehrsfläche für die Anbindung an den Ortskern.
3. Beratung über eine mögliche Erlassung eines Leinenzwanges für Hunde im Bereich Fischer am See.
4. Ansuchen um Übernahme eines Teiles der Reparaturkosten des Pistengerätes am Karlift.
5. Vergabe von Hausnummern.
6. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Vertraulich:

7. Anstellung eines Gemeindegemeinschaftsarbeiters.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem das Protokoll der 39. Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied bereits mit der Einladung zugeht, wird auf die Verlesung verzichtet. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 39. Sitzung. Auf Antrag der Bürgermeisterin wird die Tagesordnung um die Punkte 6) „Verbücherung des Grundtausches Gemeinde Heiterwang/Berktoold Sylvia“ und 7) „Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindegemeinschaftsbehörde für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2016“ erweitert (einstimmig).

Zu TOP 2) Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Schreiben von Guido Kramer zur Kenntnis, in dem er aufzeigt, dass der von ihm angelegte Weg zwischen seinem Haus und dem Nachbarhaus Rofner von vielen Fahrzeugen befahren wird, obwohl es sich dabei teilweise um Privatgrund handelt. Um eine Rechtssicherheit zu erlangen, ersucht er um Anbringung entsprechender Verkehrszeichen durch die Gemeinde. Er weist jedoch auch darauf hin, dass dies keine Dauerlösung sein kann und bietet der Gemeinde den Kauf oder Tausch der Grundstücke Nr. 334 bzw. 335 (im Eigentum seiner Mutter) an, damit könnte eine Lösung für die Zukunft gefunden werden. Als Tauschvereinbarung bietet er das Grundstück 334 mit 1.140 m² gegen die zwei Baugrundstücke neben seinem Haus im Ausmaß von ca. 800 m² an. Sollte von der Gemeinde ein Kauf bevorzugt werden, so würde er sich einen Preis von € 37,30 je m² vorstellen. GR Baldauf R. erklärt hiezu, dass es sich bei den Grundstücken 334 und 335 um Freiland handelt, das einen Wert von ca. € 2,00 bis € 3,00 je m² hat. Wenn die Gemeinde diesen Handel eingeht, dann wird es in Zukunft auf Grund der zu erwartenden Beispielsfolgen kaum mehr möglich sein, von einem Privaten Grund für die Realisierung von Gemeindewegen zu erhalten. Im Zuge der geführten Diskussion wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durchaus Verständnis dafür aufgebracht, dass der PKW-Verkehr über diesen Zufahrtsweg unterbunden werden sollte. Zu diesem Zweck könnte ein versperrbarer Absperrpfosten (Poller) angebracht werden. Eine Tafel, die auf den Privatgrund hinweist, müsste allerdings vom Grundeigentümer angebracht werden. Sollte Guido Kramer diesen Bereich auch für Radfahrer sowie Fußgänger sperren, dann würde GR Baldauf R. den Weg durch Anbringen eines Zaunes sowie Rückbaumaßnahmen (Humusierung) unpassierbar machen. Zur Kauf- bzw. Tauschmöglichkeit der Grundstücke 334 und 335 erklärt die Bürgermeisterin, dass jetzt die Gemeinde die Möglichkeit hätte, einen Weg vom Baugebiet zum Dorf zu realisieren. GR Fasser H. würde einen Fuß- bzw. Radweg forcieren, dieser könnte über den Mühlbichlweg zur Hauptstraße geführt werden. GR Baldauf R. warnt nochmals davor, auf Grund von zu erwartenden Beispielsfolgen diesen Tausch von Freiland gegen Bauland einzugehen. Für GR Frick Ch. besteht derzeit für die Gemeinde kein Bedarf diesen Weg zu realisieren, dies würde erst bei einer bevorstehenden Baulandumlegung der Fall sein. GR Eberle W. könnte sich vorstellen, schon jetzt mit Kramer einen Vorvertrag abzuschließen, der im Fall einer Baulandumlegung in diesem Bereich in Kraft tritt. Für Bgm.-Stv. Kramer Ch. ist es verwunderlich, dass in einigen Sitzungen des Gemeinderates ein derartiger Rundweg gefordert wurde, jetzt allerdings ist dafür kein Bedarf mehr vorhanden. GR Frick Ch. könnte sich vorstellen, dass Guido Kramer gleich die Nachbarparzelle erwirbt, für die er bzw. sein Vater ein Vorkaufsrecht hat und gleichzeitig die Grundparzelle 334 zum Preis von € 3,00 an die Gemeinde verkauft. Nach Abschluss der Diskussion erklärt die Bürgermeisterin, dass sie dem Antragsteller das Ergebnis dieser Beratungen im Gemeinderat mitteilen wird und derzeit kein Beschluss gefasst werden soll.

Zu TOP 3) Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Birgit Hauser (Hotel Fischer am See) um Erlassung eines Leinenzwanges für Hunde im Bereich des Campingplatzes am See zur Kenntnis. Laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft handelt es sich dabei um ein privates Grundstück und schon aus diesem Grund sollte die Gemeinde hierfür keine Verordnung erlassen. Jeder private Grundeigentümer kann für sein Grundstück derartige Vorschriften selbst festlegen und mit entsprechenden Tafeln darauf hinweisen. Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen des Hotels Fischer am See auf Erlassung eines Leinenzwanges für Hunde im Bereich des Campingplatzes am See einstimmig ab.

Zu TOP 4) Die Bürgermeisterin berichtet über das Ansuchen der Steinbruchbetreiber auf Übernahme eines Anteiles der Reparaturkosten des Pistengerätes am Karlift. Bekanntlich ist die Betreiberfirma vertraglich verpflichtet, den Karlift weiter zu betreiben. Erst wenn größere Investitionen anstehen, dann kann die Betreiberfirma des Steinbruches den Kar-

lift auflassen. Die Bürgermeisterin bringt in diesem Zusammenhang die Aufwendungen der Gemeinde Heiterwang (Rechnungsnachlass Steinbruch, Arbeitsaufwendungen, Schneeräumung) vor. Für den heurigen Winter sollte der Betrieb des Karliftes noch gewährleistet sein. Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen des Steinbruchbetreibers auf Übernahme eines Teiles der Reparaturkosten am Pistengerät am Karlift einstimmig ab.

Zu TOP 5) Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Hausnummern zu vergeben:

Gp. Nr. 1541 (Regina Kramer)	Ennet der Ach 47
Gp. Nr. 456/27 (Neue Heimat)	Ennet der Ach 48
Gp. Nr. 1542 (Michael Kramer)	Ennet der Ach 49
Gp. Nr. 452/1 (Ingrid Baumann)	Ennet der Ach 32a
Gp. Nr. 452/4 (Christa Schiftner)	Ennet der Ach 21a
Gp. Nr. 204/1 (Alexander Weirather)	Kög 1b

Zu TOP 6) Die Bürgermeisterin erinnert an den vom Gemeinderat genehmigten Grundtausch mit Sylvia Berktold und erläutert dies an Hand der Vermessungsurkunde. Da es sich dabei um Grundstücke des öffentlichen Gutes handelt, muss für die Verbücherung ein eigener Beschluss gefasst werden. Zur Verbücherung des vom Gemeinderat am 15.12.2014 beschlossenen Grundtauses laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros GEO-GEM ZTG OG vom 3.3.2015, Zl. 2812/14, wird das Trennstück Nr. 5 (52 m²) aus Gp. 1435/1 aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Trennstücke Nr. 3 (43 m²) aus Gp. 228 und Nr. 4 (9 m²) aus Gp. 230 in das öffentliche Gut (Gp. 1435/2) übernommen (einstimmig).

Zu TOP 7) Der Gemeinderat legt die Anzahl der Beisitzer der Gemeindevahlbehörde für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2016 einstimmig mit fünf fest.

Zu TOP 8) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: Bedarfszuweisung in Höhe von € 130.000,00 für 2016 zugesichert
 Abrechnung Grünwaldwegplanung (nächste Sitzung beraten)
 Reparaturkosten des Gemeinetraktors € 7.464,00
 Wacker Edith – kann die Reinigung der Leichenhalle nicht mehr machen
 Errichtung einer Wohnstraße bzw. 30 km/h Verordnung Ennet der Ach
 Aus dem Sozialfonds Zwischentoren erhält Manfred Kogler € 2.500,00

GR Frick Ch.: Holzabfälle am 1. Gschwendplatz

GR Pallhuber E.: Friedhof Platten teilweise neu einrichten (anheben)
 Grabeinfassung in Edelstahl noch nicht entfernt

Der Tagesordnungspunkt 9) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und getrennt protokolliert.

Fertigung:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: